



Hauptgeschäftsführer

Chef der Staatskanzlei
Herr Oliver Schenk
Sächsische Staatskanzlei
Archivstraße 1
01097 Dresden

Ihre Nachricht/ Ihr Zeichen	Unser Zeichen NP	Gesprächspartner Nick Pruditsch	Durchwahl Tel./Fax 105 /	Datum 28.01.2021
--------------------------------	---------------------	------------------------------------	--------------------------------	---------------------

Stufenplan Wiederhochfahrens der Wirtschaft

Sehr geehrter Herr Staatsminister Schenk,

die Corona-Pandemie verlangt weiterhin dem sächsischen Gesundheitssystem Enormes ab. Der Erhalt der Leistungsfähigkeit der sächsischen Krankenhäuser zur Versorgung von Erkrankten muss weiterhin die maßgebliche Zielgröße staatlichen Handelns sein.

Gleichzeitig beobachten wir seit Anfang Januar erfreulicherweise einen deutlichen Abwärtstrend der Fallzahlen beziehungsweise Inzidenzen. Damit scheinen die aktuellen Beschränkungen ihre Wirkung zu entfalten und die Kontaktnachverfolgung und Identifizierung einzelner Hotspots wieder in greifbare Nähe zu rücken. Wenn auch noch (viel zu) langsam, stellen sich erste Fortschritte bei der Impfung gegen das Coronavirus, zunächst der besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen, ein.

Dieser positive Trend war Anlass, dass sich die Ministerpräsidentenkonferenz am 19.1. auf eine Arbeitsgruppe (CdSn und Chef des Bundeskanzleramtes) zur Erarbeitung eines Konzepts für eine Öffnungsstrategie verständigt haben. Diesen Ansatz unterstützen die sächsischen Industrie- und Handelskammer ausdrücklich, da es für unsere Mitgliedsunternehmen unerlässlich ist, eine Perspektive für die Wiederaufnahme ihrer Geschäftstätigkeit zu erhalten. Nahezu alle Unternehmen tragen die Einschränkungen seit Monaten unter schweren individuellen Belastungen mit. Sobald sich die Infektionslage wie derzeit nachhaltig entspannt, steht die Politik in der Pflicht, Wege für eine Rückkehr ins normale Wirtschaftsleben aufzuzeigen. Als Unterstützung für die Arbeitsgruppe CdSn übermitteln wir Ihnen daher mit diesem Schreiben einen zeitlichen Stufenplan des Wiederhochfahrens der Wirtschaft hinsichtlich weiter sinkender Infektionszahlen und der damit einhergehenden Entlastungen des Gesundheitssystems vor, den wir so intern schon seit einiger Zeit diskutieren.

Grundsätzlich sollte mit fortschreitender Impfmunisierung der Bevölkerung der Inzidenzwert nicht mehr alleiniges Kriterium für die Notwendigkeit von Kontakt- und Wirtschaftsbeschränkungen sein. Entscheidend ist nach unserer Auffassung auch, inwieweit die Leistungsfähigkeit der sächsischen Krankenhäuser gewährleistet ist. Hier ist in den letzten Tagen erfreulicherweise eine Entspannung der Lage zu verzeichnen.

Unser Vorschlag zum Wiederanfahren der Wirtschaft geht ferner mit der Forderung nach besseren und detaillierteren Analysen des Infektionsgeschehens einher. Die Gesundheitsämter müssen technisch und personell in die Lage versetzt werden, Infektionsherde viel besser

eingrenzen zu können, damit zu einer Hotspot-Strategie der Beschränkungen zurückgekommen werden kann. Können diese beiden Grundlagen der erfolgreichen Pandemiebekämpfung – Impffortschritt sowie bessere Datenanalyse der Infektionstreiber/-herde – gewährleistet werden, müssen die wirtschaftlich und gesellschaftlich dringend notwendigen Lockerungen unabhängig von der bisher alleinig definierten Entscheidungsgrundlage des 50er Inzidenzwertes erfolgen.

Unmittelbar

- Ermöglichen von „Click & Collect“ (Abholen von Produkten aller Art beim Händler) über die FAQs der aktuellen Corona-VO.

Stufe I: mit Auslaufen der aktuellen sächsischen Corona-Verordnung zum 14.02.2021 bei weiterhin sinkenden Inzidenzen und Beachtung der (regionalen) Kapazitäten im Gesundheitssektor

- **Handel:** Öffnung aller Ladengeschäfte, die über entsprechende Hygiene- und Einlasskonzepte verfügen (*Begründung: Entzerrung der Kundenströme möglich, ebenso Schutz vor Infektionen*). Betriebserlaubnis für mobile Verkaufsstände außerhalb von Wochenmärkten (*Begründung: Entzerrung der Kundenströme, zudem Aufenthalt außerhalb geschlossener Einrichtungen*)
- **Dienstleistungsbetriebe (Ladengeschäft)** mit Hygienekonzepten sowie Einlassregulierung
- Regelbetrieb in **Schulen und Kindertageseinrichtungen** unter Pandemiebedingungen wiederherstellen (*Begründung: Eltern benötigen Entlastung bei der Betreuung und eine Perspektive für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Kinder haben einen Anspruch auf Bildung und Teilhabe in einem angemessenen pädagogischen und sozialen Umfeld*)
- Öffnung von **Bildungseinrichtungen** mit behördlich genehmigten Hygienekonzepten (Bibliotheken (Ausleihe), Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung, Volkshochschulen (Computernutzung), Universitäten (Nutzung großer Räume/Säle), Nachhilfe, Fahr-, Boots- und Flugschulen, (*Begründung: das Recht auf Bildung bezieht sich nicht nur auf Kitas und Schulen, sondern auch auf die beruflich Aus- und Weiterbildung, auf die Erwachsenenbildung wie auch auf Maßnahmen zur Stärkung der gesellschaftlichen Integration*)).
- **Ermöglichen körpernaher und mobiler Dienstleistungen** (medizinische und kosmetische Fußpflege, Pediküre/Maniküre, Physiotherapien/Massagepraxen) (*Begründung: in dieser Branche gelten ohnehin erhöhte Hygienestandards und diese Angebote sind für die Körperpflege von Bedeutung*)
- **Sporteinrichtungen Outdoor** (z. B. Eisbahnen, Golfplätze, Plätze für Vereins- und Freizeitsport mit Hygienekonzepten) (*Begründung: Sport/Bewegung an frischer Luft und mit entsprechendem Abstand zwischen den Personen vertretbar*)
- **Zoologische Gärten (Außenbereiche)**, Tier- und Wildparks, Gärten (*Begründung: Erweiterung der Bewegungs-/Aufenthaltsmöglichkeiten insbesondere für Familien*)

Stufe II: mittelfristig bei weiterhin sinkenden Fallzahlen mit Zielkorridor Ostern (März/April)

- Öffnung **gastronomischer Einrichtungen** mit (behördlich genehmigten) Hygienekonzepten Möglichkeit der Kontaktnachverfolgung, jedoch ohne weitere zusätzliche Auflagen
- Öffnung von **Kultureinrichtungen** mit entsprechenden Hygienekonzepten (Museen, Musikhäuser, Theater, Kinos/Filmhäuser, Galerien, Ausstellungsräume) (*Begründung: Kultur hat eine fundamentale Bedeutung für die Entwicklung und das Selbstverständnis einer Gesellschaft. Sie ist Identitätsstifterin und Wirtschaftsfaktor*)

- **Hallenbäder** für Schwimmunterricht sowie Vereinssport (*Begründung: Sporteinrichtungen dürfen für Berufssportler bereits heute öffnen. Eine schrittweise Erweiterung des Nutzerkreises ist vertretbar. Insbesondere für den Schwimmunterricht in Schulen ist die Nutzung von Hallen elementar.*)
- **Solarien/Sonnenstudios** (*Begründung: Hygienemaßnahmen dort in Regelbetrieb integriert*)
- **Sporteinrichtungen Indoor** (Fitness- und Sportstudios, Sporthallen, Freizeitsport/Entertainment (z.B. Jump House, Soccer World), Schwimmbäder für Freizeitsport, Kurbäder, Saunen/Dampfbäder, Thermalbäder (*Begründung: Sport elementar zur Stärkung des Immunsystems, Einrichtungen mit touristischer Bedeutung benötigen ebenso wie der Einzelhandel eine Perspektive*))
- **Zoologische Gärten (Innenbereiche)** (*Begründung: Ausweitung des Bewegungs-/Aktionsradius für gesellschaftliche Gruppen, insbesondere Familien mit Kindern (psychologischer Effekt)*)
- **Spielhallen, Spielbanken** (*Begründung: Gleichstellung mit anderen Branchen nötig*)
- **Busreisen** (Über Land und innerstädtisch zu touristischen Zwecken/Schulfahrten)

Stufe III: bei weiterhin sinkenden Fallzahlen und Fortschritten beim Impfen (spätestens im Sommer 2021):

- **Tanzlustbarkeiten/Diskotheken/Clubs** (*Begründung: Perspektive für diesen Teil der Veranstaltungsbranche schaffen. Aufgrund der engen, schwer einzuhaltenden und zu kontrollierenden Abstände zwischen den Tanzenden jedoch erst zu späterem Zeitpunkt realistisch*)
- **Prostitutionsstätten** u.a.

Gleichzeitig erwarten wir, dass die die Arbeitsgruppe der CdSn dafür genutzt wird, sich auf bundeseinheitliche Regelungen für stufenweise Öffnungen von Betrieben zu verständigen. Nur bundeseinheitliche Regeln garantieren das Vermeiden von Flickenteppichen und innerdeutschen Ungleichbehandlungen von Branchen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen der Landesarbeitsgemeinschaft der sächsischen Industrie- und Handelskammern

Dr. Detlef Hamann
Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Dresden